



Gemeinde Doberschau-Gaußig Dobruša-Huska

Hauptstraße 13 / OT Gnaschwitz 02692 Doberschau-Gaußig

Elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Doberschau-Gaußig Ausgabe 26. KW 2024 vom 26.06.2024

Inhaltsverzeichnis 26. KW

- Bekanntgabe einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters in der Gemarkung Doberschau
- Öffentliche Versteigerung Grundbesitz

Beginn öffentliche & ortsübliche Bekanntmachungen

Bekanntgabe einer Offenlegung über die Änderung von Daten des Liegenschaftskatasters

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt hat Daten des Liegenschaftskatasters geändert.

Gemeinde: Doberschau-Gaußig

Gemarkung, Flurstücke:

Doberschau (1435): 133/1, 134/a, 134/b, 136/a, 136/b, 136/g, 136/h, 136/k, 136/l, 136/o, 136/y, 140/a, 140/b, 140/c, 140/d, 140/f, 140/g, 140/h, 140/i, 140/k, 140/m, 140/o, 140/p

Anlass der Änderung:

- 1. Berichtigung eines Zeichenfehlers
- 2. Veränderung von Gebäudedaten

Allen Betroffenen wird die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters durch Offenlegung bekannt gemacht. Die Ermächtigung zur Bekanntgabe auf diesem Wege ergibt sich aus § 14 Abs. 7 des Sächsischen Vermessungs- und Katastergesetzes. (SächsVermKatG¹).

Das Vermessungs- und Flurneuordnungsamt ist nach § 2 SächsVermKatG1 für die Führung des Liegenschaftskatasters zuständig.

Seite 1 von 4

Impressum Elektronisches Amtsblatt / HAMTSKE ŁOPJENO:

Herausgeber: Gemeinde Doberschau-Gaußig /

Redaktion: Gemeinde Doberschau-Gaußig, Büro des Bürgermeisters, Hauptamt

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Doberschau-Gaußig: Der Bürgermeister

Ausgabe: 26 KW / 2024 eingestellt auf Homepage am: 26.06.2024 um 8.30 Uhr eingestellt von: 1. Keßner

27.06.2024 bis zum 26.07.2024

in der Geschäftsstelle des Vermessungs- und Flurneuordnungsamtes des Landratsamtes Bautzen, Garnisonsplatz 9, 01917 Kamenz

zur Einsichtnahme bereit. Nach § 14 Absatz 7 Satz 5 SächsVermKatG gilt die Änderung der Daten des Liegenschaftskatasters 7 Tage nach Ablauf der Offenlegungsfrist als bekannt gegeben.

Die Einsichtnahme in die Fortführungsnachweise sowie in die weiteren Unterlagen zu den Änderungen ist während der Öffnungszeiten Dienstag und Donnerstag von 8:30 Uhr bis 18:00 Uhr oder nach Terminvergabe möglich. Termine können Sie online auf unserer Internetseite www.lkbz.de/geodaten buchen oder telefonisch unter 03591 5251-62062 vereinbaren.

Rechtsbehelfsbelehrung Die Berichtigung eines Zeichenfehlers stellt einen Verwaltungsakt dar, gegen den die Betroffenen innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch einlegen können. Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form oder zur Niederschrift an das Landratsamt Bautzen mit Sitz in Bautzen zu richten. Der elektronischen Form genügt ein elektronisches Dokument, das mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehen ist. Die Adressen und die technischen Anforderungen für die Übermittlung elektronischer Dokumente sind über die Internetseite www.landkreisbautzen.de/ekommunikation.- 2 -

Kamenz, den 18.06.2024

i. V. Anja Altenhenne

Sachgebietsleiter Liegenschaftskataster

¹ Sächsisches Vermessungs- und Katastergesetz vom 29. Januar 2008 (SächsGVBI. S. 138, 148), das zuletzt durch Artikel 15 der Verordnung vom 12. April 2021 (SächsGVBI. S. 517) geändert worden ist

Seite 2 von 4

Ausfertigung



Vollstreckungsgericht

Aktenzeichen: 3 K 71/23

Bautzen, d. 17.04.2024

Terminsbestimmung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

| Wochentag und Datum | Uhrzeit | Raum | Ort |
|---------------------|-----------|---------------------------|--|
| Freitag, 09.08.2024 | 10:00 Uhr | Sitzungssaal 141, 1.OG | Hauptgebäude, Les- singstraße 7, 02625 Bautzen |

folgender Grundbesitz öffentlich versteigert werden:

Eingetragen im Grundbuch des Amtsgerichts Bautzen von Doberschau

| Gemarkung | Flurstück | Wirtschaftsart u. La- ge | Anschrift | m² | Blatt |
|------------|-----------|------------------------------|--------------|-------|-------|
| Doberschau | 131/k | Gebäude- und Freiflä- che | Ringstraße 1 | 1.000 | 396 |

Unverbindliche Angaben laut Gutachten:

Grundstück bebaut mit einem Ein-/Zweifamilienhaus, Garage und Schuppen, gelegen in 02692 Doberschau, Ringstraße 1

Der Verkehrswert wurde gemäß §§ 74a Abs. 5, 85a Abs. 2 S. 1 ZVG festgesetzt auf 194.000,00 EUR.

Die 5/10- und die 7/10-Verkehrswertgrenzen gelten in diesem Versteigerungstermin nicht mehr, §§ 85a, 74a ZVG.

Der Versteigerungsvermerk wurde am 05.07.2023 in das Grundbuch eingetragen.

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen. Anderenfalls werden diese Rechte bei der Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch der Gläubiger und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Seite 3 von 4

Impressum Elektronisches Amtsblatt / HAMTSKE ŁOPJENO:

Herausgeber: Gemeinde Doberschau-Gaußig /

Redaktion: Gemeinde Doberschau-Gaußig, Büro des Bürgermeisters, Hauptamt

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Doberschau-Gaußig: Der Bürgermeister

Ausgabe: 26 KW / 2024

eingestellt auf Homepage am: 26.06.2024 um 8.30 Uhr

eingestellt von:

I. Keßner

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche - getrennt nach Hauptsache, Zinsen und Kosten - unter Angabe des beanspruchten Rangs schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundbesitzes oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Gemäß §§ 67 ff. ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheitsleistung verlangt werden. Die Sicherheit ist unbar in Höhe von 10 % des festgesetzten Verkehrswertes zu leisten.

Sicherheit kann nach § 69 ZVG geleistet werden durch:

- a) Bundesbankscheck
- b) Verrechnungscheck, ausgestellt durch ein im Inland zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigtes Kreditinstitut
- unbefristete, unbedingte und selbstschuldnerische Bürgschaft eines zugelassenen Kreditinstituts (wie vor)
- d) rechtzeitige Überweisung an die Landesjustizkasse Chemnitz (Nachweis über Gutschrift muss im Termin vorliegen - Einzahlung deshalb ca. 10 Tage vorher veranlassen!)

Bei Vorlage eines Schecks ist darauf zu achten, dass dieser frühestens am dritten Werktag vor dem Versteigerungstermin ausgestellt sein darf.

Die Bankverbindung für die Überweisung der Sicherheitsleistung lautet:

IBAN:

DE56 8700 0000 0087 0015 00

BIC:

MARKDEF1870

Kreditinstitut:

Deutsche Bundesbank, Filiale Chemnitz

Verwendungszweck: Sicherheitsleistung < Aktenzeichen >, AG Bautzen, < Name des Bieters >

Bieter haben sich auszuweisen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Verkehrswertgutachten können auf der Geschäftsstelle des Versteigerungsgerichts während der Öffnungszeiten eingesehen werden.

Veröffentlichung und weitere Hinweise unter www.gvg-portal.de

Rechtspflegerin

Für den Gleichlaut der Ausfertigung mit der Urschrift: Bautzen, 06.06.2024

Beier

Justizhauptsekretärin

als Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle

Ende öffentliche & ortsübliche Bekanntmachungen

Seite 4 von 4

Elektronisches Amtsblatt / HAMTSKE ŁOPJENO: **Impressum**

Gemeinde Doberschau-Gaußig / Herausgeber:

Gemeinde Doberschau-Gaußig, Büro des Bürgermeisters, Hauptamt Redaktion:

Verantwortlich für Inhalte der amtlichen öffentlichen Mitteilungen der Gemeinde Doberschau-Gaußig: Der Bürgermeister 26 KW / 2024

Ausgabe: eingestellt auf Homepage am:

26.06.2024 um 8.30 Uhr

eingestellt von:

I. Keßner